

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 7-8

Rubrik: Chronik der Schweiz. Frauenstimmrechtsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll unser Familienrecht revidiert werden?

Bitte beachten Sie den dieser „Staatsbürgerin“ beiliegenden Fragebogen. Für jede Antwort sind wir dankbar.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Chronik der Schweiz. Frauenstimmrechtsbewegung

Basler Bürgergemeinde und Frauenstimmrecht.

Mit grossem Mehr erteilte der Weitere Bürgerrat von Baselstadt dem Bürgerrat den Auftrag, den Regierungsrat zu ersuchen, eine Abänderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes zu veranlassen, wonach die Bürgergemeinden ermächtigt werden sollen, das Stimmrecht in rein bürgerlichen Gemeindesachen auch auf die weiblichen Gemeindebürger auszudehnen. 5. 7. 56.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

beschloss die Erhöhung ihrer Mitgliederzahl von 70 auf 100 durch Teilrevision der Kirchenverfassung sowie die Zulassung von Theologinnen zum vollen Pfarramt. Diese Beschlüsse werden den kirchlichen Stimmberechtigten noch zur Stellungnahme unterbreitet werden. 6. 7. 56.

Bundesfeier.

Wir freuen uns, feststellen zu dürfen, dass auch am 1. August unseres Frauenstimmrechtes gedacht wurde. Wir zitieren zwei Auszüge aus der N. Z. Z.

So richtete Herr Bundespräsident Dr. M. Feldmann u. a. folgende Worte an das Schweizervolk:

Liebe Schweizer und Schweizerinnen!

Ein Tag im Jahre gehört dem Vaterland. Am 1. August gedenkt das Schweizervolk der Männer, die nach der Ueberlieferung vor 665 Jahren den ersten eidgenössischen Bund beschworen haben. Hat jenes Ereignis von 1291 auf dem Rütli uns, den Schweizern und Schweizerinnen von 1956, auch heute noch etwas zu sagen? Oder erschöpft sich der Sinn der Bundesfeier in einem ehrfürchtigen Erinnern an eine vergangene Zeit?

Arbeit gibt es heute in Hülle und Fülle auf dem eidgenössischen Werkplatz: Unsere Landesverteidigung haben wir den Anforderungen des „totalen Krieges“ anzupassen. Eine Ueberprüfung erfordern die Probleme der religiösen Toleranz, besonders wichtig für den innern Zusammenhalt der Eidgenossen. Lücken sind auszufüllen im Aufbau unseres Rechtsstaates, vor allem im Schutze, den er dem einzelnen Bürger vor willkürlicher Behandlung durch staatliche Organe gewährt. Bald einmal werden wir Stellung zu nehmen haben zur Forderung, *den Frauen seien die gleichen politischen Rechte zu gewähren wie den Männern.*

Aus der Ansprache von Dr. A. Guggenbühl:

Noch in einer Richtung hat sich die Demokratie durchgesetzt: gegenüber den *Frauen*. Die Familiendiktatoren, die „Diwanpfusipaschas“, denen die Frau die Pantoffeln bringen musste und die auf dem Kanapee lagen, während die Gattin die Haushaltung besorgte, sind auf dem Aussterbetat. Vor allem die jüngeren Männer sind mit ihren Frauen viel netter, als es ihre Väter waren. Ueberhaupt hat die *Familie* eine grosse Stärkung erfahren. Sie ist besser daran als je. Sozialfürsorger, Geistliche und Richter sagen zwar das Gegenteil. Ihr Blickpunkt ist aber zu einseitig, sie sehen nur die zerrütteten Ehen und nicht die viel zahlreicheren guten.

Aus dem Nebelspalter vom 1. August 1956

Der Gemeinderat von X. hatte beschlossen, einem Bäuerlein, das seine Steuern nicht bezahlen wollte, das Stimmrecht zu entziehen (was unsere Staatsrechtler zu einem solchen Beschluss zu sagen hätten, sei dahin gestellt). Prompt schrieb da die Lehrerin den Gemeindevätern: „Wenn der nicht mehr stimmen darf, weil er nicht steuert, werde ich nicht mehr steuern, weil ich nicht stimmen darf“ — worauf jener Gemeinderatsbeschluss schleunigst rückgängig gemacht wurde. G. M.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Vor ca. Jahresfrist schrieb ich Dir vom interessanten Spiel der Bälle, die zwischen den Parteien im Ratsaal hin und her fliegen. In einer der letzten Sitzungen hingegen stimmte mich dieses Spiel sehr nachdenklich, denn es war kein Spiel mehr, sondern bitterer Ernst.

Die Kommunisten hatten eine Motion gegen den „Häusermord“ eingereicht, ein sehr dringliches Thema, weil die Mietpreise der Neuwohnungen ins Fantastische steigen. Aber nun konnte man sich im Rat über die Mittel zur Abhilfe nicht einigen. Die Linke schlug erneute Subventionen zur Hebung der Bautätigkeit, die Rechte (und auch mir scheint dies der bessere Weg) Lockerung der Mietpreiskontrolle vor, damit die Hausbesitzer ihr Eigentum wieder besitzenswert finden und ihre Häuser nicht mehr so rasch auf Abbruch hin der Liegenschaftsspekulation ausliefern. Man konnte sich also nicht einigen und die sehr wichtige Sache wurde in den Papierkorb geworfen. Die Leidtragenden aber sind wir, Du und ich als Mieter. Es werden weiter alte, noch gute Wohnungen abgebrochen werden, weiterhin werden die Spekulanten unerhörte Gewinne einstecken, (die ihnen doch keinen Segen bringen) und die Mietzinse werden weiter steigen.

Es scheint, dass der Gemeinderat und der Nationalrat eher geneigt sind, in dieser dringenden Sache etwas zu tun. Hoffen wir, dass ihre Bemühungen rechtzeitig zu einem Erfolg führen! X Y.